

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 28.03.2023

Sitzungsort: ehemaliges Jugendheim
Sitzungsbeginn: 20:00 **Sitzungsende:** 22:00

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter

Ratsmitglieder: Friedel Fösges
Sandra Meerfeld
Markus Meerfeld

Entschuldigt fehlen: Edgar Stadtfeld, Harald Müller

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Andrea Spiegel

Zuhörer: 1

Tagesordnung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über Mehrausgaben für die Sanierung der Fenster in den beiden Gauben des Saals im Bürgerhaus
3. Beratung und Beschlussfassung - Sanierung Mauer hinter Jugendheim
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellung von Zuwendungsanträgen im Zusammenhang mit der Schwerpunktgemeinde
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages zur Durchführung einer Dorfmoderation
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages für Beratungen bei öffentlichen und privaten Maßnahmen der Dorferneuerung
5. Beratung und Beschlussfassung – Spielstraße um den Spielplatz
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin
7. Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2023
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Beschluss Ergänzung der Tagesordnung wurden wie folgt gefasst:

Neu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung – Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die OG Meisburg

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2023

- Niederschrift per Mail vom 02.02.2023 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 6
- Veröffentlichung auf der Homepage demnächst

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Top 2: Beratung und Beschlussfassung über Mehrausgaben für die Sanierung der Gaubenfenster im Saal des Bürgerhauses

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung vom 24.01.2023 wurde beschlossen ein Angebot zur Erneuerung der Fenster in den beiden Gauben einzuholen.

Kosten gemäß Angebot der Firma Arnold vom 15.03.2023: 6.692,49 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Arnold gemäß dem vorliegenden Angebot.

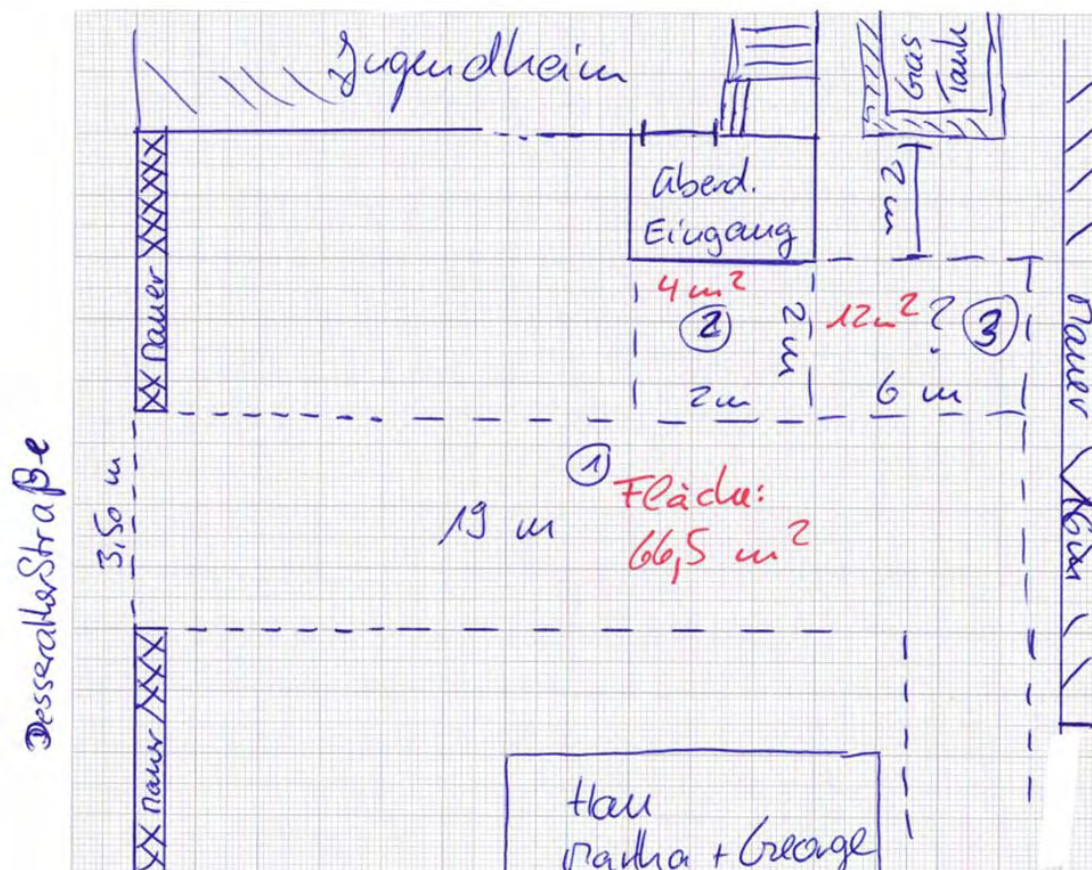
Ergebnis der Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Top 3: Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Mauer hinter Jugendheim

Sachverhalt:

Angebote:

- Entsorgung der alten Mauer bei eigener Anlieferung 393 €
- Material neue Mauer:
 - a) Gabionen 35 to 4.285 €
 - b) Basaltsteine 27 to 2.282 €
- Baggerarbeiten:
 - Auffahrt zum Jugendheim ausbaggern: 3,5 m breit / 19 m lang = 66,5 m²
 - Mauerabriss: 16 m
 - => ca. 8 Stunden x 60 € = 480 €
- + Basaltsteine setzen: ca. 4 Stunden => 240 €
- Material für Einbau Auffahrt: Basalit 0-45 von HTI => 18 € / Tonne als Bodenmaterial
- Materialbedarf bei 3,5x19 m bei 10 cm Höhe => ca. 15 Tonnen (2,1to / m³)



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**,

- dass das Fundament der Mauer erhalten bleiben soll
- dass hinter der Mauer ausgeschachtet werden soll, so dass eine Drainage verlegt werden kann
- die Beschaffung der o.a. Materialien inkl. Kosten für Arbeitsaufwand und Maschinennutzung (Basaltsteine für die Mauer)
- die Flächen mit Kennzeichnung 2 und 3 in der Skizze auszubaggern und mit neuem Bodenbelag zu belegen sind
- die Verrechnung der Kosten für den Bodenbelag mit dem Nachbarn (gemeinsame Fläche der Einfahrt ca. 66,5 m²) gemäß der Eigentumsanteile des identifizierten Grenzverlaufs erfolgen soll

Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Stellung von Zuwendungsanträgen im Zusammenhang mit der Schwerpunktgemeinde

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages zur Durchführung einer Dorfmoderation
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuwendungsantrages für Beratungen bei öffentlichen und privaten Maßnahmen der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Durch die Ernennung zur IMS erhalten wir eine Förderung von 90% zu den o.g. Maßnahmen. Zurzeit sind wir auf der Suche nach Planungsbüros, die ein Angebot zur Dorfmoderation abgeben, bisher ohne Erfolg.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Stellung eines Zuwendungsantrages

- a) zur Durchführung einer Dorfmoderation
- b) zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
- c) für Beratungen bei öffentlichen und privaten Maßnahmen der Dorferneuerung

Top 5: Beratung und Beschlussfassung – Beantragung einer Spielstraße für die Kirchstraße + Im Dümpel + Auf dem Zuckerberg

Sachverhalt:

In der Spielplatzkontrolle 2022 wurde die Einfriedung des Spielplatzes bemängelt, obwohl der gleiche Zustand bei der Kontrolle 2021 nicht bemängelt wurde.

Umfeld Spielplatz (Hersteller ? / Baujahr ?) Standort: Meisburg - Spielplatz Auf dem Zuckerberg/Im Dümpel

Klassifizierung Mangel: Das Umfeld ist soweit ohne sicherheitstechnische Mängel
 Mangelbeschreibung:
 Hinweis:
 zusätzliches Element:
 Prüfgrundlage:
 Prüfer: Michael Schnitzler, Prüfdatum: 19.07.2021



Einfriedung notwendig?	X	--	
Einfriedung vorhanden und wirksam?	X	--	
Einfriedung - Gefährdung vorhanden?	--	X	
Einfriedung - verleitet zum Klettern?	--	X	
Tür / Tor - Gefährdung vorhanden?	--	X	
Tür / Tor - verleitet zum Klettern?	--	X	

VG Daun	Meisburg Spielplatz Auf dem Zuckerberg / Im Dümpel	Prüfdatum 30.05.-01.06.2022
Gerät Zuwegung und Einfriedung		
Prüftext Entspricht zum Zeitpunkt der Prüfung der Norm ? nein 19 VK.Einfriedung nicht durchtrittsicher oder bekletterbar Bretterzaun zur Straße	Reparaturtext zulässige Einfriedung herstellen	Normtext DIN 18034, 6.2 Einfriedung Die Einfriedung muss durchtrittsicher sein und darf nicht zum Überklettern auffordern oder sich in das Spiel der Kinder einbeziehen lassen. Ballspielbereiche sind mit Ballfang gegen Verkehrsflächen und Nachbargrundstücke abzuschirmen, falls das Situationsbedingt erforderlich ist

Nach Rücksprache mit dem Spielplatzkontrolleur sollten wir prüfen, ob für die den Spielplatz eingrenzenden Straßen (bis 50 m vor und hinter dem Spielplatz) ein Antrag auf Spielstraße gestellt werden kann.

Nachfolgend die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs:

- Bei den VZ 325.1 und 325.2 handelt es sich um Richtzeichen gem. § 42 StVO. In der Anlage 3 (zu § 42 Abs. 2) steht:
 1. Wer ein Fahrzeug führt, muss Schrittgeschwindigkeit fahren
 2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig muss gewartet werden.
 3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
 4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen
 5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag auf das Einrichten einer Spielstraße zurückzustellen.

Top 6: Beratung und Beschlussfassung – Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die OG Meisburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung informierte darüber, dass Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts von den Vorgaben der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betroffen sind und die sich hieraus ergebenden datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen müssen, da sie personenbezogene Daten erheben und verwalten. Es gelten ergänzend die Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Grunde haben diese auch einen Datenschutzbeauftragten gemäß § 27 Abs. 1 und 2 DSGVO zu benennen. Die gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten mit unterschiedlichen Organisationseinheiten ist aber möglich. Da die Jagdgenossenschaft die Verwaltungsgeschäfte auf die Gemeinde übertragen hat, empfiehlt es sich in der Übertragungsvereinbarung in Abstimmung mit der Gemeinde zu bestimmen, dass der bzw. die Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung diese Aufgabe für die Jagdgenossenschaft übernimmt. Da die Verbandsgemeindeverwaltung für die Geschäftsbesorgung der Ortsgemeinden zuständig ist, ist es vorgesehen, dass die Datenschutzbeauftragte der Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes diese Funktion mit übernimmt. Bestehende Vereinbarungen sollen auf der Grundlage eines Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend angepasst werden. Die vertragliche Regelung setzt das Einvernehmen beider Vertragsparteien voraus.

Um der Dokumentationsverpflichtung nachzukommen muss in der Jagdgenossenschaft durch den bzw. die Datenschutzbeauftragten ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt und vorgehalten werden. Hierin sind alle prozessbezogenen Datenverarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten aufzunehmen, zu analysieren und ggf. einer datenschutzrechtlichen Folgenabschätzung zu unterziehen.

(1) Die Jagdgenossenschaft überträgt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß den §§ 37 bis 39 LDSG auf die Gemeinde.

(2) Die Gemeinde bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossenschaft entsprechend.

(3) Die Jagdgenossenschaft bleibt gemäß § 27 Nr. 8 LDSG verantwortlich für den Datenschutz. Dies gilt auch bei der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** der Ergänzung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die OG Meisburg vom 03.11.2011 um den §8 Übertragung des Datenschutzes in der zuvor beschriebenen Weise zu.

Top 7: Informationen

- **Jugendraum:** Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen 844 € abzüglich der Spende von 400 € des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Daun.
- **Baumkontrolle:** Die nächste Baumkontrolle ist für Mitte 2023 geplant.
- **Neuer Leiter des Forstamtes Daun zum 01.02.2023:** Nachdem H. Womelsdorf zum 01.02. in den Ruhestand geht, übernimmt Herr Matthias Urmes die Leitung des Forstamtes Daun. H. Urmes leitete nach seinem Forstudium das Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten in Hermeskeil.
- **Reparatur Hochwasserschaden am Wildgatter und Bachpendel unterhalb der Schneidemühle:** Der Hochwasserschaden aus 2021 wurde bei der VG ordnungsgemäß angemeldet, so dass die Reparatur durch die Forstwirte durchgeführt werden kann.
- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - Heizungsinstallationsarbeiten aus Gewerk 10 wurden an die Firma Pe-Bra GmbH aus Kalenborn-Scheuern vergeben. Die Angebotssumme beträgt 109.790 € => Mehrkosten gegenüber LV = 3,6%.
 - HTI setzt die Arbeiten am Aufzugschacht am Mittwoch 29.03.2023 fort (Durchbruch Rückwand Spritzenhaus => Schalung Schacht bis erste Decke etc.) => 8.00 Uhr Feuerwehrauto rausfahren, ab Mo 3.4. um 7.00 Uhr Arbeitsbeginn
 - Es wurde darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Aufwand für die Feuerwehr ungeplant notwendig wurde. Denn die Bauarbeiten des Feuerwehrgerätehauses haben sich massiv verzögert und fallen nun zusammen mit den zuschussgebundenen Bauarbeiten des Gemeindehauses (diese mussten plangerecht begonnen werden). Bedauerlicherweise laufen nun parallel auf beiden Baustellen die Arbeiten.
- **Sitzung des KiTA-Zweckverbandes am 01.02.2023:**
 - Anzahl Kinder, die die KiTa zum Stichtag 01.08.2022 besuchen können: 11 (Vorjahr 13)
 - Umlage pro Kind 1.582,08 € => 17.402,92 €
 - Finanzmesszahl Meisburg: 251.795 € (+Faktor 0,065982) => 16.613,94
 - Gesamtumlage für Meisburg: **34.016,85 €** = 17,92% der Umlagesumme aller 4 OGs
 - Die KiTa ist gut ausgelastet, stößt aber nicht an ihre Kapazitätsgrenzen
 - Die Kinder aus der Asylbewerberstätte in Desserath werden in die Umlage der OG Deudesfeld eingerechnet. Deudesfeld will hier Unterstützung vom Land anfordern.
 - Neue Heizungsanlage soll eine Kombination aus Wärmepumpe und Ölheizung in Brennwerttechnik werden

- **VG-Ratssitzung am 24.03.2023:**
 - Bisher haben sich 2 Ortsgemeinden gegen die Beteiligung an der AöR entschieden. In 2 OGs steht die Entscheidung noch aus.
 - Der Verbandsgemeinderat hat die Gründung der AöR beschlossen

- **Bericht über den Ortstermin der Jagdgenossenschaftsvertreter:**
 - Die Wildschäden durch Reh- und Rotwild wurden begutachtet.
 - Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, so dass ein Aufkommen von Bäumen (z.B. Eichen) gewährleistet wird.
 - Die Abschussquote von Rehwild soll um 100% auf 50 Stück erhöht werden

- **Sportfest ist für den 18.05.2023 geplant**

- **Dreck-Weg-Tag am 29.04.2023:**
 - Müll Sammeln
 - Pflaster am Sportplatz reinigen
 - Jugendheim Fenster putzen + Boden Putzen

- **Anja Rieker wird im Zeitraum vom 15. - 25.4. durch den 1. Beigeordneten, Berthold Rieker, vertreten**

Top 8: Bürgerfragestunde: -

Ortsbürgermeisterin

Schriftführerin